

Eduard beehrte sich auch, ihm herzlich zu danken. Der Kaiser empfing auch außerdem noch am Geburtstage König Eduard's den englischen Botschafter am Berliner Hofe, der am Tage da auf nach London reiste, und gab ihm die besten Wünsche für seinen Souverän mit.

Der „Temps“ veröffentlichte eine Depesche seines Privatcorrespondenten aus Tanger, wonach die Marokko betreffende Stelle der Rede des Reichsanzalters in den dortigen diplomatischen Kreisen einiges Aufsehen hervorgerufen habe, da man hierin den Beweis für die präcise Natur der durch das Uebereinkommen vom 28. September erzielten Verständigung erblickte. Besondere Beachtung habe die Behauptung des Fürsten Bülow gefunden, daß Taillandier beim Maghcen zur Unterstützung der französischen Forderungen sich auf ein europäisches Mandat berufen habe. Der Correspondent des „Temps“ erklärt, er könne bekräftigen, daß der französische Gesandte in Fez niemals eine derartige Sprache geführt habe. Da nicht anzunehmen sei, daß der Reichsanzalter, ohne den Schatten eines Beweises zu haben, die erwähnte Erklärung abgegeben habe, so müsse man vermuthen, daß der Maghcen, um ein Eingreifen Deutschlands hervorzuzufen, die Vorschläge Taillandier's der deutschen Regierung in einer perfide entstellten Weise mitgetheilt habe.

Sitzung der Stadtvertretung.

Hermannstadt, 15. December.

In Vertretung des Bürgermeisters leitete die gestrige schwach besuchte Sitzung dessen Stellvertreter Magistratsrath Gustav Theis. Nach um 1,5 Uhr Nachmittags erfolgter Eröffnung und Bestimmung der Mitglieder J. F. Zeibig, Friedrich Ferenzi und Gustav Melker zur Beslaubigung des Protocolls theilte Magistratsrath Theis im Auftrage des Bürgermeisters mit, daß der Magistrat die Absicht habe, über die Typhus-Epidemie und die diesbezüglich getroffenen Maßnahmen und im Zusammenhange hiermit über das Wasserwerk einen eingehenden Bericht zu erstatten. Da aber das hierzu erforderliche Material noch nicht vollständig beschafft und auch der Bürgermeister und der Stadtphysicus in dieser Angelegenheit abwesend seien, wird dieser Bericht in einer schon demnächst ad hoc einzuberufenden Sitzung der Stadtvertretung erstattet werden.

Auf einen Antrag des Mitgliedes Michael Kietlich, in dieser Sitzung zu beschließen, die Bestimmungen über die Sonntagsruhe für den vor Weihnachten fallenden Sonntag im Interesse der Geschäftsteile aufzuheben, erklärte der Vorigende, daß ein solcher Beschluß nicht zur Kompetenz der Stadtvertretung gehöre und daß die diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen, wie bisher immer, so auch diesmal durch die städtische Polizeihauptmannschaft bekanntzugeben werden. Oberstadthauptmann Simonis erwiderte hierauf, daß die auf die jeweilige Aufhebung der Sonntagsruhe Bezug habende Verfügung von Fall zu Fall seitens des Ministeriums geschieht und daß er sofort nach erhaltenem Bescheid, der aber gewöhnlich erst in den letzten Tagen einlangt, die entsprechende Verlautbarung sofort veranlassen wird.

Auf einen Antrag des Mitgliedes Michael Kietlich, in dieser Sitzung zu beschließen, die Bestimmungen über die Sonntagsruhe für den vor Weihnachten fallenden Sonntag im Interesse der Geschäftsteile aufzuheben, erklärte der Vorigende, daß ein solcher Beschluß nicht zur Kompetenz der Stadtvertretung gehöre und daß die diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen, wie bisher immer, so auch diesmal durch die städtische Polizeihauptmannschaft bekanntzugeben werden. Oberstadthauptmann Simonis erwiderte hierauf, daß die auf die jeweilige Aufhebung der Sonntagsruhe Bezug habende Verfügung von Fall zu Fall seitens des Ministeriums geschieht und daß er sofort nach erhaltenem Bescheid, der aber gewöhnlich erst in den letzten Tagen einlangt, die entsprechende Verlautbarung sofort veranlassen wird.

Auf einen Antrag des Mitgliedes Michael Kietlich, in dieser Sitzung zu beschließen, die Bestimmungen über die Sonntagsruhe für den vor Weihnachten fallenden Sonntag im Interesse der Geschäftsteile aufzuheben, erklärte der Vorigende, daß ein solcher Beschluß nicht zur Kompetenz der Stadtvertretung gehöre und daß die diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen, wie bisher immer, so auch diesmal durch die städtische Polizeihauptmannschaft bekanntzugeben werden. Oberstadthauptmann Simonis erwiderte hierauf, daß die auf die jeweilige Aufhebung der Sonntagsruhe Bezug habende Verfügung von Fall zu Fall seitens des Ministeriums geschieht und daß er sofort nach erhaltenem Bescheid, der aber gewöhnlich erst in den letzten Tagen einlangt, die entsprechende Verlautbarung sofort veranlassen wird.

Auf einen Antrag des Mitgliedes Michael Kietlich, in dieser Sitzung zu beschließen, die Bestimmungen über die Sonntagsruhe für den vor Weihnachten fallenden Sonntag im Interesse der Geschäftsteile aufzuheben, erklärte der Vorigende, daß ein solcher Beschluß nicht zur Kompetenz der Stadtvertretung gehöre und daß die diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen, wie bisher immer, so auch diesmal durch die städtische Polizeihauptmannschaft bekanntzugeben werden. Oberstadthauptmann Simonis erwiderte hierauf, daß die auf die jeweilige Aufhebung der Sonntagsruhe Bezug habende Verfügung von Fall zu Fall seitens des Ministeriums geschieht und daß er sofort nach erhaltenem Bescheid, der aber gewöhnlich erst in den letzten Tagen einlangt, die entsprechende Verlautbarung sofort veranlassen wird.

Auf einen Antrag des Mitgliedes Michael Kietlich, in dieser Sitzung zu beschließen, die Bestimmungen über die Sonntagsruhe für den vor Weihnachten fallenden Sonntag im Interesse der Geschäftsteile aufzuheben, erklärte der Vorigende, daß ein solcher Beschluß nicht zur Kompetenz der Stadtvertretung gehöre und daß die diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen, wie bisher immer, so auch diesmal durch die städtische Polizeihauptmannschaft bekanntzugeben werden. Oberstadthauptmann Simonis erwiderte hierauf, daß die auf die jeweilige Aufhebung der Sonntagsruhe Bezug habende Verfügung von Fall zu Fall seitens des Ministeriums geschieht und daß er sofort nach erhaltenem Bescheid, der aber gewöhnlich erst in den letzten Tagen einlangt, die entsprechende Verlautbarung sofort veranlassen wird.

Auf einen Antrag des Mitgliedes Michael Kietlich, in dieser Sitzung zu beschließen, die Bestimmungen über die Sonntagsruhe für den vor Weihnachten fallenden Sonntag im Interesse der Geschäftsteile aufzuheben, erklärte der Vorigende, daß ein solcher Beschluß nicht zur Kompetenz der Stadtvertretung gehöre und daß die diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen, wie bisher immer, so auch diesmal durch die städtische Polizeihauptmannschaft bekanntzugeben werden. Oberstadthauptmann Simonis erwiderte hierauf, daß die auf die jeweilige Aufhebung der Sonntagsruhe Bezug habende Verfügung von Fall zu Fall seitens des Ministeriums geschieht und daß er sofort nach erhaltenem Bescheid, der aber gewöhnlich erst in den letzten Tagen einlangt, die entsprechende Verlautbarung sofort veranlassen wird.

Auf einen Antrag des Mitgliedes Michael Kietlich, in dieser Sitzung zu beschließen, die Bestimmungen über die Sonntagsruhe für den vor Weihnachten fallenden Sonntag im Interesse der Geschäftsteile aufzuheben, erklärte der Vorigende, daß ein solcher Beschluß nicht zur Kompetenz der Stadtvertretung gehöre und daß die diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen, wie bisher immer, so auch diesmal durch die städtische Polizeihauptmannschaft bekanntzugeben werden. Oberstadthauptmann Simonis erwiderte hierauf, daß die auf die jeweilige Aufhebung der Sonntagsruhe Bezug habende Verfügung von Fall zu Fall seitens des Ministeriums geschieht und daß er sofort nach erhaltenem Bescheid, der aber gewöhnlich erst in den letzten Tagen einlangt, die entsprechende Verlautbarung sofort veranlassen wird.

Auf einen Antrag des Mitgliedes Michael Kietlich, in dieser Sitzung zu beschließen, die Bestimmungen über die Sonntagsruhe für den vor Weihnachten fallenden Sonntag im Interesse der Geschäftsteile aufzuheben, erklärte der Vorigende, daß ein solcher Beschluß nicht zur Kompetenz der Stadtvertretung gehöre und daß die diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen, wie bisher immer, so auch diesmal durch die städtische Polizeihauptmannschaft bekanntzugeben werden. Oberstadthauptmann Simonis erwiderte hierauf, daß die auf die jeweilige Aufhebung der Sonntagsruhe Bezug habende Verfügung von Fall zu Fall seitens des Ministeriums geschieht und daß er sofort nach erhaltenem Bescheid, der aber gewöhnlich erst in den letzten Tagen einlangt, die entsprechende Verlautbarung sofort veranlassen wird.

Auf einen Antrag des Mitgliedes Michael Kietlich, in dieser Sitzung zu beschließen, die Bestimmungen über die Sonntagsruhe für den vor Weihnachten fallenden Sonntag im Interesse der Geschäftsteile aufzuheben, erklärte der Vorigende, daß ein solcher Beschluß nicht zur Kompetenz der Stadtvertretung gehöre und daß die diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen, wie bisher immer, so auch diesmal durch die städtische Polizeihauptmannschaft bekanntzugeben werden. Oberstadthauptmann Simonis erwiderte hierauf, daß die auf die jeweilige Aufhebung der Sonntagsruhe Bezug habende Verfügung von Fall zu Fall seitens des Ministeriums geschieht und daß er sofort nach erhaltenem Bescheid, der aber gewöhnlich erst in den letzten Tagen einlangt, die entsprechende Verlautbarung sofort veranlassen wird.

Auf einen Antrag des Mitgliedes Michael Kietlich, in dieser Sitzung zu beschließen, die Bestimmungen über die Sonntagsruhe für den vor Weihnachten fallenden Sonntag im Interesse der Geschäftsteile aufzuheben, erklärte der Vorigende, daß ein solcher Beschluß nicht zur Kompetenz der Stadtvertretung gehöre und daß die diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen, wie bisher immer, so auch diesmal durch die städtische Polizeihauptmannschaft bekanntzugeben werden. Oberstadthauptmann Simonis erwiderte hierauf, daß die auf die jeweilige Aufhebung der Sonntagsruhe Bezug habende Verfügung von Fall zu Fall seitens des Ministeriums geschieht und daß er sofort nach erhaltenem Bescheid, der aber gewöhnlich erst in den letzten Tagen einlangt, die entsprechende Verlautbarung sofort veranlassen wird.

Auf einen Antrag des Mitgliedes Michael Kietlich, in dieser Sitzung zu beschließen, die Bestimmungen über die Sonntagsruhe für den vor Weihnachten fallenden Sonntag im Interesse der Geschäftsteile aufzuheben, erklärte der Vorigende, daß ein solcher Beschluß nicht zur Kompetenz der Stadtvertretung gehöre und daß die diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen, wie bisher immer, so auch diesmal durch die städtische Polizeihauptmannschaft bekanntzugeben werden. Oberstadthauptmann Simonis erwiderte hierauf, daß die auf die jeweilige Aufhebung der Sonntagsruhe Bezug habende Verfügung von Fall zu Fall seitens des Ministeriums geschieht und daß er sofort nach erhaltenem Bescheid, der aber gewöhnlich erst in den letzten Tagen einlangt, die entsprechende Verlautbarung sofort veranlassen wird.

Auf einen Antrag des Mitgliedes Michael Kietlich, in dieser Sitzung zu beschließen, die Bestimmungen über die Sonntagsruhe für den vor Weihnachten fallenden Sonntag im Interesse der Geschäftsteile aufzuheben, erklärte der Vorigende, daß ein solcher Beschluß nicht zur Kompetenz der Stadtvertretung gehöre und daß die diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen, wie bisher immer, so auch diesmal durch die städtische Polizeihauptmannschaft bekanntzugeben werden. Oberstadthauptmann Simonis erwiderte hierauf, daß die auf die jeweilige Aufhebung der Sonntagsruhe Bezug habende Verfügung von Fall zu Fall seitens des Ministeriums geschieht und daß er sofort nach erhaltenem Bescheid, der aber gewöhnlich erst in den letzten Tagen einlangt, die entsprechende Verlautbarung sofort veranlassen wird.

Auf einen Antrag des Mitgliedes Michael Kietlich, in dieser Sitzung zu beschließen, die Bestimmungen über die Sonntagsruhe für den vor Weihnachten fallenden Sonntag im Interesse der Geschäftsteile aufzuheben, erklärte der Vorigende, daß ein solcher Beschluß nicht zur Kompetenz der Stadtvertretung gehöre und daß die diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen, wie bisher immer, so auch diesmal durch die städtische Polizeihauptmannschaft bekanntzugeben werden. Oberstadthauptmann Simonis erwiderte hierauf, daß die auf die jeweilige Aufhebung der Sonntagsruhe Bezug habende Verfügung von Fall zu Fall seitens des Ministeriums geschieht und daß er sofort nach erhaltenem Bescheid, der aber gewöhnlich erst in den letzten Tagen einlangt, die entsprechende Verlautbarung sofort veranlassen wird.

Auf einen Antrag des Mitgliedes Michael Kietlich, in dieser Sitzung zu beschließen, die Bestimmungen über die Sonntagsruhe für den vor Weihnachten fallenden Sonntag im Interesse der Geschäftsteile aufzuheben, erklärte der Vorigende, daß ein solcher Beschluß nicht zur Kompetenz der Stadtvertretung gehöre und daß die diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen, wie bisher immer, so auch diesmal durch die städtische Polizeihauptmannschaft bekanntzugeben werden. Oberstadthauptmann Simonis erwiderte hierauf, daß die auf die jeweilige Aufhebung der Sonntagsruhe Bezug habende Verfügung von Fall zu Fall seitens des Ministeriums geschieht und daß er sofort nach erhaltenem Bescheid, der aber gewöhnlich erst in den letzten Tagen einlangt, die entsprechende Verlautbarung sofort veranlassen wird.

Die Mittheilung über die Collaudirung der in der ehemaligen Viehmarkt-Kanzlei durchgeführten Adaptirungs-Arbeiten für das städtische Lichtamt (Mehrereforderniß gegenüber dem Vorschlag 46 Kronen für begründete Mehrarbeiten) und der Herstellung der Wirtschaft's Gebäude im Erlenspaß (Erlenspaß 118 Kronen 54 Heller) wurde genehmigt zur Kenntniß genommen. Eine Anregung des Mitgliedes R. S. Czekelius wegen Erweiterung der Zufahrt zur Brückenwaage, die von J. F. Zeibig unternommen wurde, wird nach Erforderniß in Betracht gezogen werden.

Der städtische Forstmeister Josef Binder hat um seine Veretzung in den Ruhestand angefleht. Josef Binder steht seit 16. Mai 1874 im Dienste der Stadt Hermannstadt, die ihm seine seit 16. September 1857 im Staatsdienste zurückgelegten Jahre seinerzeit in Anrechnung gebracht hat; diejenach sieht Forstmeister Binder auf eine mehr als 48-jährige active Dienstzeit zurück und hat somit volle Ursache, in den wohlverdienten Ruhestand zu treten. Ueber Antrag des Magistrates und ständigen Ausschusses wurde beschlußmäßig ausgesprochen, dem städtischen Forstmeister Josef Binder am 1. Februar 1906 mit seinen vollen Bezügen (2630 Kronen) in den bleibenden Ruhestand aufzunehmen und dem Magistrat anzuweisen, wegen Vereinerung der Stelle des städtischen Forstmeisters mit jener des Siebenbürger-Forstmeisters mit dem Centralamt der sächsischen Universität in Verhandlung zu treten und über das Ergebniß seinerzeit zu berichten, bis dahin aber wegen Besorgung des Forstmeister-Dienstes die erforderliche Verfügung zu treffen.

Ueber Ansuchen wurde dem erkrankten Archivamts-Diener Simon Fleischer eine Unterstützung von 50 Kronen und dem gleichfalls durch Krankheit in Nothlage gerathenen Melbungsamt-Diener Simon Kadel eine solche von 40 Kronen zugesprochen.

Schluß der Sitzung 1/5 Uhr.

Stimmen aus dem Publicum.

Einladung

zu der Samstag den 16. d. M., Abends 8 Uhr, im Extrazimmer der Restauration des Hotels „Röm. Kaiser“ stattfindenden Sections-Verammlung.

Tagesordnung: 1. Antrag bezüglich Veranstaltung eines Balles. 2. Antrag bezüglich Veranstaltung einer Christbescherung. 3. Antrag bezüglich Zuerkennung der Prämie aus dem Dr. Conradt-Führer-Fonds. 4. Mittheilungen. 5. Mitglieder-Anmeldungen.

Hermannstadt, 15. December 1905.

Section „Hermannstadt“ des Siebenbürgischen Karpathenvereines.

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 15. December.

(Ernennungen.) Seine Majestät der König hat über Vortrag des kön. ung. Justizministers den Erbhöher Bezirksgerichts-Unterrichter Josef Antal zum Bezirksrichter beim Kézdiasarhelyer f. Bezirksgerichte ernannt.

Der kön. ung. Handelsminister hat den f. Ingenieur-Assistenten Heinrich Neugebore zum f. Ingenieur ernannt.

Der f. ung. Justizminister hat den Rechtspractikanten Ladislaus Dragos zum Vicenotar beim Csakgorboer f. Bezirksgerichte ernannt.

Der f. ung. Unterrichtsminister hat den diplomirten Lehrer Josef Lukacs zum ordentlichen Lehrer an der Marosbistauer Staats-Elementar-Volksschule ernannt.

Der Präsident der Klausenburger f. Gerichtsstafel hat den absolvirten Rechtshörer Joltan Vorbély zum unbesoldeten Rechtspractikanten ernannt.

(Veretzung.) Der kön. ung. Unterrichtsminister hat die Lehrerin Baronin Amalie Haugwitz von der Rajzoner zur Kronstädter Staats-Elementarschule veretzt.

(Vertragung.) Der kön. ung. Ackerbauminister hat den Bekloftener Einwohner Johann Wellmann für den Großsiedener Bezirk des Großfollner Comitates mit der landwirtschaftlichen Berichterstattung betraut.

(Die Regierung und die Steuern.) „Figyelő“ meldet: Minister-Präsident Baron Giza Fejérvary hat in seiner Eigenschaft als Finanzminister sämtliche Finanzdirectionen aufgefordert, bis längstens 25. December die Consumsteuern mit den Städten zu verrechnen und über die Verrechnung Bericht zu erstatten. Zugleich wurden die Finanzdirectionen angewiesen, allen jenen Städten, welche die Rechnungslegung und die Ablieferung der Steuerpachtschuppen verweigern, mit 1. Januar 1906 das Consumsteuer-Einhebungsrecht zu entziehen und für die Einhebung der Consumsteuern auf staatlichem Wege im eigenen Wirkungskreise Sorge zu tragen. Das Reichspräsidenten verfährt zugleich hinsichtlich der Inangriffnahme der auf die unmittelbare staatliche Verwaltung der Consumsteuern bezüglichen Vorarbeiten.

(Aufhebung der Sonntagsruhe anlässlich der Feiertage.) Die Handels- und Gewerbekammer in Kronstadt gibt der Geschäftswelt bekannt, daß zufolge Verfügung des kön. ung. Handelsministers am den Sonntagen: 24. und 31. December l. J. der Verkauf seitens der gewerblichen und Handelsgeschäfte, beziehungsweise der Kauf-Verkauf ausnahmsweise bis 5 Uhr Nachmittags bewerkstelligt werden kann. Ferner kann beim Kaiser- und Friseur-gewerbe die Arbeit an den bezeichneten Tagen ausnahmsweise den ganzen Tag über vollführt werden.

(Das Comitats-Umschblatt Nr. 50) enthält Rundschreiben des Vicegouverneurs betreffend die (in unserem Blatte bereits mitgetheilte) Verordnung des Handelsministers in Angelegenheit der Beachtung der Blocksignale bei den Eisenbahn-Schranken, — die Veretzung zur Eisenbahnfahrt um die Hälfte der Gebühr auf der dritten Classe in dem Falle, wenn die Gemeindevorsteherung über Anmeldung des Verlustes oder der Vernichtung des Arbeiter-Certificates ein Zeugniß ausstellt, — die Pensionirung des Debarer Matrifel-Inspectors, — die Beschränkung der Aufforderung zur Excoirtirung durchgehenden Dienstgefindes und Leistung anderer geringfügiger Dienste; ferner Veterinäres und vermischte amtliche Rundschreibungen.

(Postverkehr zu Weihnachten und Neujahr.) Die Post- und Telegraphen-Direction macht das Publicum aufmerksam, daß in der Zeit des außerordentlichen Paketverkehrs zu Weihnachten und Neujahr die Sendungen ohne Verpätung nur so behandelt werden können, wenn das Publicum die Postvorschriften über Verpackung und Adressirung einhält. Insbesondere ist Folgendes zu beachten: 1. Geld, Schmuckgegenstände dürfen nicht mit anderen Gegenständen zusammen verpackt werden. 2. Zum Verpacken sind höhere Kisten, aus Ruten geflochtene Körbe, Wachleinwand oder reine Leinwand, bei Gegenständen von geringerem Werthe aber starkes Packpapier zu verwenden. Pakete in Leinwand- oder Papierhüllen sind mit knotenfreiem Bindfaden mehrfach und fest zu verbinden, der Bindfaden aber muß an den Kreuzungspunkten mit Siegelwachs gesichert werden. Zum Siegeln ist ein gravirtes Packet zu benutzen. 3. Bei der Adressirung ist besondere Sorgfalt auf die genaue Angabe des Vor- und Familien-Namens des Adressaten oder andere Unterscheidungs-Bezeichnungen (z. B. Jun., sen., Witwe etc.), ferner auf die bürgerliche Beschäftigung oder Stellung zu verwenden. Bei den nach Budapest oder Wien lautenden Sendungen ist außerdem Bezirk, Gasse, Hausnummer,

Stadtwert und Thürnummer zu anzugeben. Die genaue und gut lesbare Bezeichnung des Bestimmungsortes (Comitats), und wenn dort kein Postamt ist, der letzten Poststation ist besonders wichtig. 4. Die Adresse muß direct auf die Hülle geschrieben werden. Wenn dies nicht möglich, ist die Adresse auf ein hölzernes Täfelchen, Lederstück oder starken Pappendeckel zu schreiben und diese halbar an das Packet anzubinden. Auf Papier geschriebene Adressen müssen in ganzer Ausdehnung auf die Hülle geklebt werden. Ueberaus erwünscht ist es, daß der Aufgeber seinen Namen und seine Wohnung, ferner sämtliche Daten der Adresse auf ein Papierblatt schreibe und dieses in das Innere des Packets lege, damit, wenn die Adresse herabfiel, in Verlust gerathe oder unleserlich würde, die Sendung nach commissioneller Eröffnung, auf Grund des bezeichneten Papierblattes dennoch zugestellt werden könne. Erwünscht ist es ferner, daß der Aufgeber seinen Namen und seine Wohnung auch auf dem oberen Theile der Adresse ersichtlich mache. 5. Der Inhalt des Packets muß sowohl auf der Adresse, als auch auf dem Frachtbriefe deutlich und detaillirt angegeben sein. Nach Budapest und Wien gehende, Lebensmittel, beziehungsweise der Verzehrungsgegenstände (Fleischwaren, geistige Getränke etc.) enthaltene Pakete müssen auf der Adresse, wie auch auf dem zugehörigen Frachtbriefe die Angabe der Beschaffenheit und Menge des Inhaltes enthalten (z. B. 2 Kilogramm Speck, 3 Kilogramm Truthahn, 2 Liter Wein etc.). Diese detaillirte Angabe fördert wesentlich die Bemessung der Verzehrungssteuer und die Zustellung. Vor den Weihnacht-Feiertagen und vor Neujahr sind die Sendungen Vormittags aufzugeben.

(Predigten in den evangelischen Kirchen N. B.) Sonntag den 17. d. predigen: in der Pfarrkirche um halb 10 Uhr Reiseprediger Klein (nach dem Gottesdienste Communion); in der Spitalkirche um 11 Uhr Stadtprediger Köber; in der Johannis-kirche um 11 Uhr Stadtprediger August Schuster.

Im Abend-Gottesdienst in der Johannis-kirche um 5 Uhr predigt Stadtprediger Wagner; im Anschluß an den Gottesdienst Christbescherung.

(Kirche und Schule.) Zum Pfarrer-Lehrer in Birbach ist Johann Heltmann, Lehrer in Reichsdorf, — zum Professor für classische Philologie am Honterus-Gymnasium in Kronstadt Hermann Tontsch und in eine academische Lehrstelle an der dortigen Mädchen-bürgerschule Eduard Weiß gewählt worden.

(Volksschulwesen.) Georg Schobel, Lehrer in Marienburg, ist zum zweiten Lehrer in Manierich, Franz Czako, erster Lehrer in Algen, zum zweiten Lehrer in Wurmloch, Julius Martini, erster Lehrer in Petersdorf, zum zweiten Lehrer in Seiden, Johann Orendi, erster Lehrer in Mortesdorf, zum zweiten Lehrer in Baagen, Martin Groß, zweiter Lehrer, zum ersten Lehrer in Nabeln, Johann Binder, zweiter Lehrer, zum ordinirten ersten Lehrer in Wurmloch, Friedrich Schoger, Mädchenlehrer in Sächsisch-Regen, zum ersten ordinirten Lehrer (Rector) in Langenthal gewählt worden.

(Widmungen.) Zum Andenken an Alfred v. Brennerberg widmet Senats-Präsident der f. Curie Julius Böhmches v. Boor 17 Kronen 80 Heller als Ueberfluß des für einen Kranz bestimmten Betrages, in die „Germania-Stiftung“, für dieselbe Stiftung widmen Gisela und Irene v. Brennerberg zur Erinnerung an ihren unvergesslichen Bruder Alfred 10 Kr., wofür geziemend dankt der Ausschuss des Männerchors Germania.

Ein Ungenannter hat für das „Samuel Baron Brufenbald-Denkmal“ 60 Kronen gespendet. Hierfür sagt geziemend Dank der evang. Presbyterium N. B.

(Aus der Theater-Kanzlei.) Morgen Samstag den 16. d. wird die Schwant-Novität „Einquartierung“ gegeben. Die Hauptrollen sind mit den Damen Wellau, Hertl, Kunst, Richter, Kojki und Selhofer und den Herren Kunst, Lechner, Pifal, Stärk, Sonnenthal, Tellowsky und Wurmjer belegt. Spitzleiter ist Herr Sonnenthal.

(Aus der Haushaltungsschule.) In seiner gestern abgehaltenen Sitzung hat das Comitö der Haushaltungsschule beschlossen, mit Rücksicht auf die vorhandene Theuerung in dem am 1. Januar 1906 beginnenden Kurs für Feinkleide den Preis für die Kost der Schülerin von 18 auf 20 Kr. und ebenso das Lehrgeld von 16 auf 18 Kronen per Monat zu erhöhen. — Gleichzeitig wird auch mitgetheilt, daß vom 20. d. an Vormerkungen auf Mittagstisch (zu 28 Kronen die Portion) in der Anstalt Großer Ring Nr. 16 durch die Anstalts-Leiterin entgegengenommen werden. Das Comitö.

(Treibjagd.) Der Hermannstädter Jagdverein veranstaltet Sonntag den 17. d. in seinem Reviere Rothberg eine Treibjagd auf Kug- und Raubwild. Verammlungsort 8 Uhr Früh auf der Reichsstraße an der Grenze gegen Burgberg. Der Anmeldebogen liegt in der Restauration Stadtpart auf. Die Jagdleitung.

(Spenden.) Dem Verein für Christbescherung armer, noch nicht schulpflichtiger Kinder, haben gespendet: N. N. 5 Kronen; Ludwig Fuchs 5 Kronen 50 Heller; Christbaumbehang; Johann Weindl 11 Stück Schachtelspiele, 6 Stück Blechspiele und 6 Stück Bilderbücher und ein kleiner, folgender Kubi 6 Stück hübsche Hosen (große Bonbonnieren) und ein Bilderbuch. Für alle diese freundlichen Gaben spricht die Vereinsleitung besten Dank aus.

(Concert der Militär-Musik.) In Kirchtür „Unicum“ findet Sonntag den 17. d. ein großes Concert der Regiments-Musik des k. Infanterie-Regiments Alexander I. Kaiser von Rußland Nr. 2 statt. — Anfang 1/2 8 Uhr Abends. — Entrée à Person 50 Heller.

(Todesfall.) Frau Juditha Tröb geborene Földváry, Hofnermeisters-Witwe, ist gestern im Alter von 70 Jahren hier gestorben. Das Beerdigung findet Samstag den 16. d. um 3 Uhr Nachmittags aus der Leichenhalle des Franz-Josef-Spitals nach reform. Ritus auf dem röm.-kath. Friedhofe statt.

(Unfälle.) Aus Kézdiasarhely wird gemeldet: In der Gemeinde Ghetelak schüttete die 12-jährige Rosa Vere Petroleum auf Holzstücke, um damit leichter Feuer anzumachen. Dabei entzündete sich das Kleid des Kindes, welches schwere Brandwunden erlitt. Die Unglückliche wurde in sterbendem Zustande in's Spital transportirt.

Aus Wien wird vom 13. d. geschrieben: Im Palais des Congress Ernst August von Cumberland brach heute Abends ein Dachstuhl aus, das leicht hätte große Dimensionen annehmen können, aber rechtzeitig gelöscht wurde. Der Dachstuhl ist abgebrannt. Das Feuer entstand dadurch, daß ein Dachparren in den Kamin ragte und sich an einem durch den Wind emporgewirbelten Funken entzündete.

In der Zuckerfabrik Redlich und Berger ereignete sich im Gädina am 13. d. ein schwerer Unfall, dem zwei Menschenleben zum Opfer fielen. Von einer Centrifuge sprang ein Ring ab und traf die Arbeiter Martin Benzal, Johann Kosnisek und Carl Hartlitz. Die zwei Erstgenannten erlitten ihren Verletzungen in kürzester Zeit tödtliche Wunden. Die Verletzungen der beiden Verletzten sind so schwer, jedoch nicht lebensgefährlich verlegt und werden nach Brünn in das Spital transportirt. Wie verlautet, trägt die Unachtsamkeit eines Arbeiters Schuld an dem schweren Unfall.

Aus Triest wird vom 13. d. geschrieben: Der italienische Dampfer „Las Palmas“ der Navigazione Generale wurde gestern nach dem Verlassen des Hafens von Venedig durch Sturmwind gegen eine Sandbank gezwungen, wo er stecken blieb. Der dritte Officier und vier Matrosen des Dampfers unternahmen den Versuch, mit einem Boot zum Hafen von Lido zu gelangen, um Hilfe zu requiriren. Das Boot kenterte und

wurde ip...
Tod in de...
W...
Weise qu...
der Locom...
nierte vor...
für dies l...
lichen roll...
—
daß ein d...
die emgek...
des Selbst...
Aus...
Baroness...
Hotel, wo...
einem Res...
stationirte...
materielle...
Aus...
Früh würd...
tobt aufge...
ein Wass...
waren. De...
scheint in...
fand unter...
lebende Fr...
Strimone...
und spielte...
Insbesonde...
begünstigt...
bergab; er...
Ateliers er...
Aus...
sich der pe...
Sarajevo...
—
richten ka...
bewohnten...
große Emp...
Frauen der...
Stubenmäd...
— verführt...
die Feuers...
und als die...
beiden Frau...
anderen Fra...
kleider auf...
Die Frauen...
bewaffnet...
Namen aller...
beiden Frau...
dieses, Name...
Verletzung...
Neubau ang...
allerlei pican...
Verführerin...
verlegte. Die...
Stubenmäd...
mürden freige...
Aufregung g...
gemacht; werde...
—
wurde in G...
Stadt entfern...
russischen...
glieder des...
waren anwes...
ein Holzgerü...
gezündet, wäh...
Distanz von...
Holz slog mit...
mehrere Duge...
Mann zu tödt...
wurden, nachd...
verhafteten...
Namen angebe...
Bade-Tr...
caffa Mühlga...
Samstag...
Früh bis 8...
W...
und Schwim...
mittags für...
tinder, event...
und Feigluf...
Preise, 3...
7-9 Uhr Ab...
Sz. 3252 190...
Vicitat...
In dem G...
Comitat) gef...
Waldtheile...
mittags 10...
Marpod 594-...
1364-9 Aubiff...
65 Katastralsch...
Vicitation ver...
P...
für den tag...
P...
Parfumerie

Deutsches Theater.

Hermannstadt, 15. December.

Der nach einer Erholungsreise gestern wieder auf die Scene gebrachte Schwanke „Als ich wiederkam“ von Blumenthal und Kadelburg...

Im Tochterstück des „Weißen Röhl“ haben Blumenthal und Kadelburg dieses Zitelcolorit nur dem ersten Acte leicht aufgetragen...

Es wurde hübsch gespielt. Herr Tellowski mit seiner dumm-dreisten Raubbeinigkeit als Gieseld, das ununter Sieber'sche Paar Herr Sonnenhal und Fräulein Peril...

(Eingesendet.)

Wenn Sie nervös sind, keinen Appetit, keinen Schlaf haben, benötigen Sie Krieger's Tofajer China-Wein mit Eisen...

Seit mehreren Jahren wird ganz besonderes Gewicht darauf gelegt, daß in den Schulen die von den Schülern gebrachten Lehrmittel...

200 Smith-Premier-Schreibmaschinen haben wir jetzt gekauft. Wir haben sie für unsere Akademie angeschafft...

Sich billig und behäblich modern und elegant zu kleiden, ist der Vortheil jeder Dame. Verlangen Sie deshalb in Ihrem eigenen Interesse...

Verühmte Budapestter und ausländische Professoren erklären die Malinaser artesische Sicilia-Quelle, bekannt als natürlich alkalisch-salziges Sauerwasser...

Valassa's echte Gurkenmilch ist das wirksamste Schönheitsmittel, welches, wie die Erfahrungen bezeugen, jeder Dame unentbehrlich ist...

Der Aufmerksamkeit des p. t. Publicums empfehlen wir den bisher als unübertrefflich anerkannten Stefan Szimonschen Franzbranntwein...

Das anerkannt billigste und solideste Herren- und Kinder-Modewarenhaus in Budapest ist Wilhelm Pfischel, IV., Központi-Városház. (Karoly-Körut.)

Neueste Nachrichten.

Budapest, 14. December. Gegenüber den Gerüchten, als sei in Siebenbürgen eine Bewegung im Zuge, um einen Aufstand der Rumänen gegen die Ungarn zu inscenieren...

Damian eine Erklärung, in welcher sie sich gegen eine solche Verleumdung der Ehre des rumänischen Volkes verwarfen. Die Rumänen Ungarns wollen ihre Rechte nicht mit Waffen und um den Preis des Lebens ihrer ungarischen Brüder...

Aus Urbanya wird gemeldet, daß die Blätternachrichten, als bereite sich unter der rumänischen Bevölkerung eine ungarneidliche Bewegung vor, auf irriger Information beruhen und durchaus grundlos sind...

Original-Telegramme.

Budapest, 15. December. Der Minister des Inneren ordnete die gegenüber der Bewegung in den von Rumänen bewohnten Gegenden notwendigen Präventivmaßnahmen an. Wo die Gendarmerie unzureichend ist, beantrage man militärische Bruchialgewalt...

Mako, 15. December. Da dem eingetroffenen Militär die Einquartierung verweigert wird, quartierte sich die Infanterie in den Schulen, die Cavallerie bei den Landwirthen ein.

Petersburg, 15. December. Graf Ignatiew wurde verhaftet. Die Ursache ist eine Verschönerung der Reactionäre behufs Entfernung des Cais und Errichtung der Diktatur unter einem reactionären Großfürsten.

Siew, 15. December. Die Gährung unter den Truppen dauert fort. Die Truppen fraternisiren mit den Studenten und Arbeitern.

Fremden-Liste vom 15. December.

Hotel Kömlicher Kaiser. Brejtan, Hotelier, von Bajda-Gundab; Gärtner, Fabrikant, von Kronstadt; Schlesinger, Holzhändler, von Turombach...

Hotel Bonfert. Gruner, Holzlieferant, von Klausenburg; Reinitz, Apotheker, von Reusmarkt; Georgiu, Privatier, von Certege; Dengel, Lehrer, von Proßdorf; Schmidt, Lehrer, von Stolzenburg.

Stadt-Theater in Hermannstadt.

Direction: Leo Bauer. Samstag den 16. December 1905: IV. Abonnement. 9. Vorstellung. Cinquartierung. Schwanz in 3 Aufzügen von Antony Mars.

Börsen telegraphischer Vorse- und Effecten-Cours vom 14. December.

Table with 2 columns: Name of security and its price. Includes items like 4% ungar. Gold-Rente, 3% Kronen-Rente, etc.

Hermannstädter Männen-Platzours vom 15. December.

Table with 4 columns: Name, Kauf, Verkauf, and another column. Includes items like Ducaten, 100 Mark (Gold), 100 Mark (Noten), etc.

wurde später zertrümmert aufgefunden, während die fünf Anassen den Tod in den Wellen fanden. Man meldet vom 13. d. aus Frankfurt a. M.: Auf gräßliche Weise quälte, und zwar durch seine eigene Maschine wurde gestern...

— (Lebens müde.) Aus Kremnitz schreibt man vom 11. d., daß ein dort unbekannter Mann sich in einem Kaffeehause erschöß. Erst einer Nachforschungen ergab, daß der Fremde mit dem Reisenden des Selbstmordes ist unbekannt.

Aus Wien wird vom 11. d. geschrieben: Die in Pola wohnhafte Baroness Hildegard U. traf heute Früh hier ein und verübte in dem Hotel, wo sie abgestiegen war, einen Selbstmord, indem sie sich mit einem Revolver erschöß. Die Dame war mit einem jetzt in Brzemyel stationierten Major verlobt, doch stellten sich der Verehelichung Hindernisse materieller Natur entgegen. Dies dürfte die Ursache des Selbstmordes sein.

Aus Wiener-Neustadt wird vom 10. d. geschrieben: Heute wurde der Photograph Rudolf Striwanel in seiner Wohnung todt aufgefunden. Auf dem Nachtschilde neben dem Bette fand man ein Wasserglas, in dem noch Reste einer Chankallösung zu bemerken waren. Der Tod scheint augenblicklich eingetreten zu sein. Striwanel scheint in schlechten finanziellen Verhältnissen gewesen zu sein. Man fand unter den Schriften 500 Kronen, einen Brief an seine in Wien lebende Frau und einen Brief an die Redaction eines Wiener Blattes. Striwanel gehörte vor Jahren zu den bedeutendsten Wiener Photographen und spielte auch in der Wiener Gesellschaft eine hervorragende Rolle. Insbesondere war es der verstorbene Kronprinz, der ihn ganz besonders begünstigte. Nach dem Tode des Kronprinzen ging es mit seinem Atelier bergab; er zog nach Baden, dann nach Wiener-Neustadt, wo er kleine Ateliers erhielt.

Aus Graz wird vom 12. d. berichtet: Heute Vormittags erschöß sich der pensionirte Oberlandes-Gerichtsrath Roman Lewonik aus Sarajevo in Folge eines unheilbaren Nervenleidens.

— (Was ein hübsches Stubenmädchen für Unheil anrichten kann.) Aus Wien meldet man: In einem von 54 Parteien bewohnten Hause im Bezirk Neubau herrschte zu Ende dieses Sommers große Empörung. Es verbreitete sich das Gerücht, daß, während die Frauen der meisten Parteien in der Sommerfrische weilten, ein hübsches Stubenmädchen im Hause sämtliche Strohwitwen — bis auf einen — verführt habe. Die Postbeamten-Gattin Marie Wolny und die Friseur-Gattin Marie Prosch nahmen ihre Männer in's Gebet, und als diese ihre Schuld reumüthig eingestanden, kannte die Wuth der beiden Frauen keine Grenzen. Nach einem kurzen Kriegsrathe mit den anderen Frauen fand am nächsten Morgen, als das Stubenmädchen Kleider auf dem Gange pflügte, die Execution an der Verführerin statt. Die Frauen des Hauses eilten aus allen Stockwerken, mit „Prackern“ bewaffnet, herbei, und Frau Wolny und Frau Prosch prügelten im Namen aller das Mädchen jämmerlich durch. Am 12. d. waren die beiden Frauen wegen leichter Körperverletzung des Stubenmädchens, dieses, Namens Marie Hampel, war dagegen wegen Ehebruchs und wegen Verleitung der Frau Wolny durch einen Fußtritt vor dem Bezirksgerichte Neubau angeklagt. In der Verhandlung brachte das Stubenmädchen allerlei picante Details zur Sprache, um zu beweisen, daß nicht sie die Verführerin der Männer war, und die Frauen in die größte Erregung verlegte. Der Richter Landesgerichtsrath Dr. Höfner verurtheilte das Stubenmädchen Hampel zu vierzehn Tagen Arrest, die beiden Frauen wurden freigesprochen, da sie über die Störung ihres Ehelebens in solche Aufregung gerathen waren, daß sie für die That nicht verantwortlich gemacht werden können.

— (Der Bombensfund in Genf.) Am 12. d. Nachmittags wurde in Genf auf dem Schießplatz, sechs Kilometer von der Stadt entfernt, eine der größten Bomben, welche bei den verhafteten russischen Studenten gefunden wurden, zur Explosion gebracht. Die Wittglücker des Untersuchungs-Gerichtes der schweizerischen Eidgenossenschaft waren anwesend. Die Bombe wurde in die Erde vergraben und darüber ein Holzgerüst gebaut. Eine circa 100 Meter lange Lunte wurde angezündet, während die Vertreter des Gerichtes und der Presse in einer Distanz von 300 Metern warteten. Ein dumpfer Knall erkündete, daß Holz slog mit dem Erdreich in die Luft. Nach der Explosion fand man mehrere Duzend bleierne Kugeln, eine derselben hätte genügt, um mehrere Mann zu tödten. Die meisten Substanzen wurden in die Klone geworfen, nachdem sie vorher unschädlich gemacht worden waren. Die beiden verhafteten Russen verbleiben bei ihren ersten Aussagen und wollen keine Namen angeben.

— (Bade-Ordnung im Volkssbad der Hermannstädter allgemeinen Sparcassa Mühlgasse Nr. 4.) Samstag: Bannen-, Brause- und Motorwellenbäder von 7 Uhr Früh bis 8 Uhr Abends. Curbäder von 7 Uhr Früh bis 7 Uhr Abends für beide Geschlechter. Baderarzt ordinirt von 3 bis 4 Uhr Nachmittags. Schwimmbad und Schwimmunterricht von 7-8 Uhr Früh für Herren, 8 bis 11 Uhr Vormittags für Damen, 11-2 Uhr Nachmittags für Herren, 2-4 Uhr Nachmittags Schwimm- und Heißluftbad von 7 Uhr Früh bis 12 Uhr Mittags für Damen zu erhöhtem Preise, 3 Uhr Nachmittags bis 7 Uhr Abends für Herren zu erhöhtem Preise, 7-9 Uhr Abends Volkssbad für Männer.

— (Ausrufspreis 7827 Kronen.) Badium 782 Kronen. Schriftliche, vorschrittmäßig gestempelte und mit dem obigen Badium versehene Offerte, werden bis zum Beginne der mündlichen Licitation von dem Unterfertigten entgegengenommen. Nachbote, sowie Angebote unter dem Ausrufspreis werden nicht angenommen. Die näheren Bedingungen können hieramts, sowie in der Gemeinde-Kanzlei von Marpod in den Amtsstunden eingesehen werden. Leichfisch, am 9. December 1905. Hauser, Ober-Stubtschreiber.

— (Ausrufspreis 7827 Kronen.) Badium 782 Kronen. Schriftliche, vorschrittmäßig gestempelte und mit dem obigen Badium versehene Offerte, werden bis zum Beginne der mündlichen Licitation von dem Unterfertigten entgegengenommen. Nachbote, sowie Angebote unter dem Ausrufspreis werden nicht angenommen. Die näheren Bedingungen können hieramts, sowie in der Gemeinde-Kanzlei von Marpod in den Amtsstunden eingesehen werden. Leichfisch, am 9. December 1905. Hauser, Ober-Stubtschreiber.

— (Ausrufspreis 7827 Kronen.) Badium 782 Kronen. Schriftliche, vorschrittmäßig gestempelte und mit dem obigen Badium versehene Offerte, werden bis zum Beginne der mündlichen Licitation von dem Unterfertigten entgegengenommen. Nachbote, sowie Angebote unter dem Ausrufspreis werden nicht angenommen. Die näheren Bedingungen können hieramts, sowie in der Gemeinde-Kanzlei von Marpod in den Amtsstunden eingesehen werden. Leichfisch, am 9. December 1905. Hauser, Ober-Stubtschreiber.

— (Ausrufspreis 7827 Kronen.) Badium 782 Kronen. Schriftliche, vorschrittmäßig gestempelte und mit dem obigen Badium versehene Offerte, werden bis zum Beginne der mündlichen Licitation von dem Unterfertigten entgegengenommen. Nachbote, sowie Angebote unter dem Ausrufspreis werden nicht angenommen. Die näheren Bedingungen können hieramts, sowie in der Gemeinde-Kanzlei von Marpod in den Amtsstunden eingesehen werden. Leichfisch, am 9. December 1905. Hauser, Ober-Stubtschreiber.

— (Ausrufspreis 7827 Kronen.) Badium 782 Kronen. Schriftliche, vorschrittmäßig gestempelte und mit dem obigen Badium versehene Offerte, werden bis zum Beginne der mündlichen Licitation von dem Unterfertigten entgegengenommen. Nachbote, sowie Angebote unter dem Ausrufspreis werden nicht angenommen. Die näheren Bedingungen können hieramts, sowie in der Gemeinde-Kanzlei von Marpod in den Amtsstunden eingesehen werden. Leichfisch, am 9. December 1905. Hauser, Ober-Stubtschreiber.

— (Ausrufspreis 7827 Kronen.) Badium 782 Kronen. Schriftliche, vorschrittmäßig gestempelte und mit dem obigen Badium versehene Offerte, werden bis zum Beginne der mündlichen Licitation von dem Unterfertigten entgegengenommen. Nachbote, sowie Angebote unter dem Ausrufspreis werden nicht angenommen. Die näheren Bedingungen können hieramts, sowie in der Gemeinde-Kanzlei von Marpod in den Amtsstunden eingesehen werden. Leichfisch, am 9. December 1905. Hauser, Ober-Stubtschreiber.

— (Ausrufspreis 7827 Kronen.) Badium 782 Kronen. Schriftliche, vorschrittmäßig gestempelte und mit dem obigen Badium versehene Offerte, werden bis zum Beginne der mündlichen Licitation von dem Unterfertigten entgegengenommen. Nachbote, sowie Angebote unter dem Ausrufspreis werden nicht angenommen. Die näheren Bedingungen können hieramts, sowie in der Gemeinde-Kanzlei von Marpod in den Amtsstunden eingesehen werden. Leichfisch, am 9. December 1905. Hauser, Ober-Stubtschreiber.

— (Ausrufspreis 7827 Kronen.) Badium 782 Kronen. Schriftliche, vorschrittmäßig gestempelte und mit dem obigen Badium versehene Offerte, werden bis zum Beginne der mündlichen Licitation von dem Unterfertigten entgegengenommen. Nachbote, sowie Angebote unter dem Ausrufspreis werden nicht angenommen. Die näheren Bedingungen können hieramts, sowie in der Gemeinde-Kanzlei von Marpod in den Amtsstunden eingesehen werden. Leichfisch, am 9. December 1905. Hauser, Ober-Stubtschreiber.

— (Ausrufspreis 7827 Kronen.) Badium 782 Kronen. Schriftliche, vorschrittmäßig gestempelte und mit dem obigen Badium versehene Offerte, werden bis zum Beginne der mündlichen Licitation von dem Unterfertigten entgegengenommen. Nachbote, sowie Angebote unter dem Ausrufspreis werden nicht angenommen. Die näheren Bedingungen können hieramts, sowie in der Gemeinde-Kanzlei von Marpod in den Amtsstunden eingesehen werden. Leichfisch, am 9. December 1905. Hauser, Ober-Stubtschreiber.

— (Ausrufspreis 7827 Kronen.) Badium 782 Kronen. Schriftliche, vorschrittmäßig gestempelte und mit dem obigen Badium versehene Offerte, werden bis zum Beginne der mündlichen Licitation von dem Unterfertigten entgegengenommen. Nachbote, sowie Angebote unter dem Ausrufspreis werden nicht angenommen. Die näheren Bedingungen können hieramts, sowie in der Gemeinde-Kanzlei von Marpod in den Amtsstunden eingesehen werden. Leichfisch, am 9. December 1905. Hauser, Ober-Stubtschreiber.

— (Ausrufspreis 7827 Kronen.) Badium 782 Kronen. Schriftliche, vorschrittmäßig gestempelte und mit dem obigen Badium versehene Offerte, werden bis zum Beginne der mündlichen Licitation von dem Unterfertigten entgegengenommen. Nachbote, sowie Angebote unter dem Ausrufspreis werden nicht angenommen. Die näheren Bedingungen können hieramts, sowie in der Gemeinde-Kanzlei von Marpod in den Amtsstunden eingesehen werden. Leichfisch, am 9. December 1905. Hauser, Ober-Stubtschreiber.

— (Ausrufspreis 7827 Kronen.) Badium 782 Kronen. Schriftliche, vorschrittmäßig gestempelte und mit dem obigen Badium versehene Offerte, werden bis zum Beginne der mündlichen Licitation von dem Unterfertigten entgegengenommen. Nachbote, sowie Angebote unter dem Ausrufspreis werden nicht angenommen. Die näheren Bedingungen können hieramts, sowie in der Gemeinde-Kanzlei von Marpod in den Amtsstunden eingesehen werden. Leichfisch, am 9. December 1905. Hauser, Ober-Stubtschreiber.

— (Ausrufspreis 7827 Kronen.) Badium 782 Kronen. Schriftliche, vorschrittmäßig gestempelte und mit dem obigen Badium versehene Offerte, werden bis zum Beginne der mündlichen Licitation von dem Unterfertigten entgegengenommen. Nachbote, sowie Angebote unter dem Ausrufspreis werden nicht angenommen. Die näheren Bedingungen können hieramts, sowie in der Gemeinde-Kanzlei von Marpod in den Amtsstunden eingesehen werden. Leichfisch, am 9. December 1905. Hauser, Ober-Stubtschreiber.

— (Ausrufspreis 7827 Kronen.) Badium 782 Kronen. Schriftliche, vorschrittmäßig gestempelte und mit dem obigen Badium versehene Offerte, werden bis zum Beginne der mündlichen Licitation von dem Unterfertigten entgegengenommen. Nachbote, sowie Angebote unter dem Ausrufspreis werden nicht angenommen. Die näheren Bedingungen können hieramts, sowie in der Gemeinde-Kanzlei von Marpod in den Amtsstunden eingesehen werden. Leichfisch, am 9. December 1905. Hauser, Ober-Stubtschreiber.

— (Ausrufspreis 7827 Kronen.) Badium 782 Kronen. Schriftliche, vorschrittmäßig gestempelte und mit dem obigen Badium versehene Offerte, werden bis zum Beginne der mündlichen Licitation von dem Unterfertigten entgegengenommen. Nachbote, sowie Angebote unter dem Ausrufspreis werden nicht angenommen. Die näheren Bedingungen können hieramts, sowie in der Gemeinde-Kanzlei von Marpod in den Amtsstunden eingesehen werden. Leichfisch, am 9. December 1905. Hauser, Ober-Stubtschreiber.

— (Ausrufspreis 7827 Kronen.) Badium 782 Kronen. Schriftliche, vorschrittmäßig gestempelte und mit dem obigen Badium versehene Offerte, werden bis zum Beginne der mündlichen Licitation von dem Unterfertigten entgegengenommen. Nachbote, sowie Angebote unter dem Ausrufspreis werden nicht angenommen. Die näheren Bedingungen können hieramts, sowie in der Gemeinde-Kanzlei von Marpod in den Amtsstunden eingesehen werden. Leichfisch, am 9. December 1905. Hauser, Ober-Stubtschreiber.

— (Ausrufspreis 7827 Kronen.) Badium 782 Kronen. Schriftliche, vorschrittmäßig gestempelte und mit dem obigen Badium versehene Offerte, werden bis zum Beginne der mündlichen Licitation von dem Unterfertigten entgegengenommen. Nachbote, sowie Angebote unter dem Ausrufspreis werden nicht angenommen. Die näheren Bedingungen können hieramts, sowie in der Gemeinde-Kanzlei von Marpod in den Amtsstunden eingesehen werden. Leichfisch, am 9. December 1905. Hauser, Ober-Stubtschreiber.

— (Ausrufspreis 7827 Kronen.) Badium 782 Kronen. Schriftliche, vorschrittmäßig gestempelte und mit dem obigen Badium versehene Offerte, werden bis zum Beginne der mündlichen Licitation von dem Unterfertigten entgegengenommen. Nachbote, sowie Angebote unter dem Ausrufspreis werden nicht angenommen. Die näheren Bedingungen können hieramts, sowie in der Gemeinde-Kanzlei von Marpod in den Amtsstunden eingesehen werden. Leichfisch, am 9. December 1905. Hauser, Ober-Stubtschreiber.

— (Ausrufspreis 7827 Kronen.) Badium 782 Kronen. Schriftliche, vorschrittmäßig gestempelte und mit dem obigen Badium versehene Offerte, werden bis zum Beginne der mündlichen Licitation von dem Unterfertigten entgegengenommen. Nachbote, sowie Angebote unter dem Ausrufspreis werden nicht angenommen. Die näheren Bedingungen können hieramts, sowie in der Gemeinde-Kanzlei von Marpod in den Amtsstunden eingesehen werden. Leichfisch, am 9. December 1905. Hauser, Ober-Stubtschreiber.

— (Ausrufspreis 7827 Kronen.) Badium 782 Kronen. Schriftliche, vorschrittmäßig gestempelte und mit dem obigen Badium versehene Offerte, werden bis zum Beginne der mündlichen Licitation von dem Unterfertigten entgegengenommen. Nachbote, sowie Angebote unter dem Ausrufspreis werden nicht angenommen. Die näheren Bedingungen können hieramts, sowie in der Gemeinde-Kanzlei von Marpod in den Amtsstunden eingesehen werden. Leichfisch, am 9. December 1905. Hauser, Ober-Stubtschreiber.

— (Ausrufspreis 7827 Kronen.) Badium 782 Kronen. Schriftliche, vorschrittmäßig gestempelte und mit dem obigen Badium versehene Offerte, werden bis zum Beginne der mündlichen Licitation von dem Unterfertigten entgegengenommen. Nachbote, sowie Angebote unter dem Ausrufspreis werden nicht angenommen. Die näheren Bedingungen können hieramts, sowie in der Gemeinde-Kanzlei von Marpod in den Amtsstunden eingesehen werden. Leichfisch, am 9. December 1905. Hauser, Ober-Stubtschreiber.

— (Ausrufspreis 7827 Kronen.) Badium 782 Kronen. Schriftliche, vorschrittmäßig gestempelte und mit dem obigen Badium versehene Offerte, werden bis zum Beginne der mündlichen Licitation von dem Unterfertigten entgegengenommen. Nachbote, sowie Angebote unter dem Ausrufspreis werden nicht angenommen. Die näheren Bedingungen können hieramts, sowie in der Gemeinde-Kanzlei von Marpod in den Amtsstunden eingesehen werden. Leichfisch, am 9. December 1905. Hauser, Ober-Stubtschreiber.

— (Ausrufspreis 7827 Kronen.) Badium 782 Kronen. Schriftliche, vorschrittmäßig gestempelte und mit dem obigen Badium versehene Offerte, werden bis zum Beginne der mündlichen Licitation von dem Unterfertigten entgegengenommen. Nachbote, sowie Angebote unter dem Ausrufspreis werden nicht angenommen. Die näheren Bedingungen können hieramts, sowie in der Gemeinde-Kanzlei von Marpod in den Amtsstunden eingesehen werden. Leichfisch, am 9. December 1905. Hauser, Ober-Stubtschreiber.

— (Ausrufspreis 7827 Kronen.) Badium 782 Kronen. Schriftliche, vorschrittmäßig gestempelte und mit dem obigen Badium versehene Offerte, werden bis zum Beginne der mündlichen Licitation von dem Unterfertigten entgegengenommen. Nachbote, sowie Angebote unter dem Ausrufspreis werden nicht angenommen. Die näheren Bedingungen können hieramts, sowie in der Gemeinde-Kanzlei von Marpod in den Amtsstunden eingesehen werden. Leichfisch, am 9. December 1905. Hauser, Ober-Stubtschreiber.

— (Ausrufspreis 7827 Kronen.) Badium 782 Kronen. Schriftliche, vorschrittmäßig gestempelte und mit dem obigen Badium versehene Offerte, werden bis zum Beginne der mündlichen Licitation von dem Unterfertigten entgegengenommen. Nachbote, sowie Angebote unter dem Ausrufspreis werden nicht angenommen. Die näheren Bedingungen können hieramts, sowie in der Gemeinde-Kanzlei von Marpod in den Amtsstunden eingesehen werden. Leichfisch, am 9. December 1905. Hauser, Ober-Stubtschreiber.

— (Ausrufspreis 7827 Kronen.) Badium 782 Kronen. Schriftliche, vorschrittmäßig gestempelte und mit dem obigen Badium versehene Offerte, werden bis zum Beginne der mündlichen Licitation von dem Unterfertigten entgegengenommen. Nachbote, sowie Angebote unter dem Ausrufspreis werden nicht angenommen. Die näheren Bedingungen können hieramts, sowie in der Gemeinde-Kanzlei von Marpod in den Amtsstunden eingesehen werden. Leichfisch, am 9. December 1905. Hauser, Ober-Stubtschreiber.

Public notice for a public auction of land parcels in Marpod, including details on the parcels and the auction process.

Advertisement for Julius Wermescher, Hermannstadt, featuring a Christmas sale of various goods and a list of items for sale.

Large advertisement for Kaiser's Brust-Caramellen, highlighting its benefits for coughs and respiratory issues, and listing various pharmacies where it is available.

Vertical text on the left margin, including page numbers and other small notices.

Schwächliche, in der Entwicklung oder beim Lernen zurückbleibende Kinder.

sowie blutarme sich matt fühlende und nervöse überarbeitete, leicht erregbare Erwachsene jeden Alters gebrauchen als Kräftigungsmittel mit grossem Erfolg

DR. HOMMEL'S Haematogen.

Der Appetit erwacht, die geistigen und körperlichen Kräfte werden rasch gehoben, das Gesamt-Nervensystem gestärkt.

Man verlange jedoch ausdrücklich das echte „Dr. Hommel's“ Haematogen und lasse sich keine der vielen Nachahmungen aufreden.

Lehrreiche Christgeschenke!

Große Weihnachts-Ausstellung mechanischer Spielwaren!

- Dampfmaschinen, absolut gefahrlos, Blei-Soldaten, Neu! Russisch-jap. Krieg.
- Betriebsmodelle dazu in großer Auswahl, Stereoskopkästen, neue Bilderauswahl.
- Eisenbahnen mit Uhrwerk und Dampf, Automobile mit Uhrwerk und Dampf.
- Laterna magica, neue Bildererlen, Elektromotore, Magnetische Figuren.
- Kinematographen, Kinematophore, Alle Arten bewegliche Thiere etc.

Ferner empfehle zur Auswahl besonders praktischer Geschenke mein

grosses optisches Lager.

Brillen und Zwicker in Nickel, Doublé- und Goldfassung, echt Schildkrot-Stecher, Perlmutter-Gucker, Barometer, alle Arten Thermometer, Loupen, Mikroskope.

Photographische Apparate und alle Werkzeuge

zu billigsten Fabrikspreisen bei

K. Kováts' Witwe & Sohn,

Atelier für Optik, Mechanik und Elektrotechnik,

Hermannstadt (Nagyszeben), Heltauergasse Nr. 25.

Ein anständiges Stubenmädchen, welches der ungarischen Sprache etwas mächtig ist, wird in ein sehr anständiges Haus nach **Siklósburg** sofort aufgenommen.

Mehreres zu erfragen im Mönchhofkeller.

ESSENZEN

Zur brillanten, unfehlbaren Erzeugung sämtlicher Liköre, Branntweine, Eßig und alkoholfreier Getränke liefert ich in erster Qualität. Stets neue, concurrenzlose Sorten. Verlangen Sie in Ihrem Interesse gratis und franco Prospect und Preisliste. Sie werden viel Geld ersparen.

Carl Philipp Pollak,

Essenzen-Specialitäten-Fabrik,

PRAG, Mariengasse 928.

Fachmännische Vertreter gesucht.

Agenten

gesucht für den Verkauf von gesetzlich ausgestellten Ratenbriefen auf die zur Ausgabe gelangenden Lose der „Pester Vaterländischen Ersten Sparcassa“ (grösstes Einlagen-Institut Ungarns). Der Spielplan dieser Lose ist unerreicht: 3 Ziehungen jährlich mit Hauptpreisen von Kronen 600.000, 400.000, 300.000, 200.000 und zahlreichen Nebentreffern.

Hohe Provision und Prämie.

Bei Leistungsfähigkeit eventuell Monatsgehalt.

Wegen Material wende man sich an

Brüder Dirnfeld, Bankhaus

(Gegründet 1885)

Budapest, IV., Váci-utca 2.

Subscriptions-Vormerkungen

auf diese Lose gegen Baarzahlung werden ebenfalls schon jetzt vom Bankhause BRÜDER DIRNFELD, Budapest, IV., Váci-utca 2, entgegengenommen.

Damen mit Haaren im Gesicht sind hässlich u. abstoßend. Einzige sichere gründliche schmerzlose Entfernung sanft Wurzel für immer durch chem. untersuchen und für unschädlich beseitigen.

Preis 7 Kronen. Verlangen Sie Prospect franco gratis discret in geschlossenem Couvert nur durch die Parfümerie

I. SCHMIDEK, Budapest, VI., Ó-utca 12.

Kein Povel oder abgelegene alte Schuhe.

Warum in die Ferne schweifen?

Bestes deutsches Fabrikat sind die Harburger Gummischuhe

Alleiniger Verkauf der bekanntesten Galloschen u. Schneeschuhe

direct aus der Fabrik bezogen, bester Schutz gegen Kälte und Nässe

Herren-Galloschen, beste Sorte, zu fl. 2.50. Kinder-Galloschen, beste Sorte, zu fl. 1.20. Damen-Galloschen, beste Sorte, zu fl. 1.50 u. 1.70. Gummischuhe, zu fl. 1.20 per Paar

in dem Schuhwaren-Geschäft „Zum rothen Stiefel“

Franz Geisberger, Heltauergasse, Hôtel „Röm. Kaiser.“

Stets nur das Neueste und Beste in der Saison.

„Titan“ Luftfeuerzeug.

Gibt beim Abheben des Deckels sofort eine Flamme. In der Westentasche unterzubringen. Macht Streichhölzer überflüssig.

Elektrische Taschen-Lampen K 2.40.

Hartschrot-Patronen-Jagd Hülsen.

„Wilderer-Büchsen.“

Cigarettenmaschine „Phoenix“

liefert 300 Cigaretten pro Stunde K 3.—

= Fleischhackmaschinen =

Alexanderwerk.

(Preisblatt auf Verlangen.)

Einzelne Bestandtheile von Fleischhackmaschinen

Messerschärfer K 1.90

Fleisch- u. Schlachtmesser bester Qualität.

Dickische Abziehstähe

Carl F. Jickeli, Hermannstadt.

Sorgenfreies

Familienglück garantiert das illustrierte Buch über zu viel Kinderlegen. Mit mehreren Tausend Dankschreiben, discret gegen 90 h. in ung. Briefmarken oder Postanweisung von Frau Anna Kampa in Berlin SW 252, Lindenstrasse 50.

Billige Preise! Gewissenhaftigkeit!

In eigenem Interesse annoncieren Sie immer durch

DER VORTEIL JEDER DAME

ist, sich billig und dabei doch modern und elegant zu kleiden, verlangen Sie daher

in eigenem Interesse unsere reichhaltige

Muster-Kollektion gratis und franko zur Ansicht zugeschiekt.

WIENER MODEN UNION

Wien, 7., Schottenring 10.

JULIUS LEOPOLD Annoncen-Expedition Budapest, Erzsébet-körut 54. Facsimile: 1111

PLATSCHEK VILMOS anerkannt billigstes, solidestes

HERREN- u. KINDER- Kleider Warenhaus Budapest, IV., Központi Városház. (Károly-körut).

Zur Heilung von Blutmuth, Appetitlosigkeit, Nervosität, ist das wirksamste Präparat KRIEGNER'S

TOKAJER CHINAWEIN mit EISEN.

Er wird aus echtem Tokajer-Wein angefertigt, ist also mit anderen Präparaten nicht zu verwechseln. Er hat einen angenehmen Geschmack, stärkt, reinigt und vermehrt das Blut. Kleine Flasche K 3.20. Grosse Flasche 6 K. Käuflich in allen Apotheken. Postversand

Kronen-Apotheke, Budapest, Calvin-Platz.

SZIMON ISTVÁN SCHER HEILKRÄFTIGER FRANZBRANNTWEIN

TEPPICHE Möbelstoffe, Spitzenverzierungen

S. SCHEIN WIEN, I., Bauerngasse 10. Reich illustriertes gratis u. franco

SPECIALKATALOG

Sie sehen alt aus! Färben Sie Ihre Haare mit Czery's Tanningene

Dr. Kovács Handpasta wirkt in 3 Tagen sicher. Per Tiegel K 1.20

Dr. KOVÁCS Apotheke Bpest, Gyár-ú. 17.

HOTEL PARIS SZÁLLODA BUDAPEST, VI., VÁCI-KÖRUT No. 25. 100 Zimmer von K 2.20 aufwärts incl. Bedienung und electric. Beleuchtung. — Bazar, elegantes Café, Restauration, Bierhalle im Hause. Haltestelle der electricischen Strassenbahn von und zu allen Bahnhöfen und Schiffen

DIE BESTE SCHREIBMASCHINE DER WELT Vertreter werden gesucht

SMITH PREMIER N° 5

Illustrierter Catalog gratis

1ST. SMITH PREMIER

Wimmert, Ausschläge, Sommersprossen, Leberlecken und auch Runzeln verschwinden durch den Gebrauch der echt englischen

BALASSA'S GURKENMILCH Preis per Flasche 2 Kronen. Dazu Gurkenessig 1 K, Puder K 1.20 und 2 K.

Hauptversand: **C. BALASSA'S** Apotheke Bpest-Erzsébetkörut

Die **Aufbewahrungs-Anstalt der Actien-Gesellschaft System KATZER** Budapest, Ó-utca 42, 44 (eigen. Haus), 43, 46 und Uj-u. 43 ist die erstgrösste. — 1/4 Million Act.-Capital. Katzers Pelzwaren sind in der ganzen Welt verbreitet und ersten Ranges.

GROSS IST DAS GLÜCK BEI KISS KAUFEN SIE GLÜCKLOSE NUR VON **KARL KISS & COMP.** BUDAPEST, ERZSÉBET-KÖRUT 19.

DIE MALNAS-er SICULIA HEILQUELLE, ein alkalisch salziges Sauerwasser von hervorragender Zusammensetzung ist nach meinen Erfahrungen von zuverlässiger Wirkung bei katarrhalischen Erkrankungen der Atmungsorgane, des Magens und Darmtraktes, sowie bei den katarrhalischen und bei den durch Blutstauung hervorgerufenen Affektionen der Harn- und Geschlechtsorgane. Die Siculia-Quelle ist ferner von guter Heilwirkung bei Atonie des Darmes und bei den aus Stauungs-hyperämie resultierenden Erkrankungen der Leber. Bei chronischen Exsudaten der weiblichen Beckenorgane wirkt die innere Anwendung der Siculia-Quelle in Verbindung mit der gleichzeitigen Bäderbenützung eminent zerteilend und auflösend. Sie erweist sich ferner nützlich in den Anfangs-Stationen der Tuberkulose und bei lymphatischen Drüsenschwellungen. Auch kann sie als vortreffliches Hilfsmittel bei der Behandlung der übermäßigen Fettbildung und der chronischen Gicht verwendet werden. Infolge dieser vielseitigen Verwendbarkeit verdient die Siculia-Quelle die vollste Beachtung der Aerzte.

Budapest, 8. Jänner 1905.

Dr. Friedrich Korányi, Univ. Professor, Mitglied d. Magnatenhauses, der ung. Akademie d. Wissensch. u. s. w. Hármaszeker Com. Adresse: Siculia, Málnásfürdő, Hauptniederlagen Budapest, IV., Múzeum-körut 7. und in allen grösseren Städten. Es wird ersucht auf den Namen SICULIA zu achten.

Szénágy's PATENT Árpád REISSZEUGE beste ZIRKELN für Mittelschulen UNG. FABRIKAT ÜBERALL ZU HABEN